

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. November 1981 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Republik Tansania
über den Fluglinienverkehr
— Drucksache 10/1492 —**

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist grundsätzlich nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Vereinigte Republik Tansania und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/1492 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich **Ibrügger**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ibrügger

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 1984 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Tansania entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Die eingeräumten Verkehrsrechte wurden bereits 1978

im einzelnen in einem Fluglinienplan festgelegt, der seitdem vorläufig angewendet wird. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Ibrügger

Berichterstatter